

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 6. NOVEMBER 1922

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 363228 —

KLASSE 44b GRUPPE 31

*(W 54098 X/44b)*

Karl Wieden in Ohligs, Rhld.

Reibfunkenfeuerzeug.

## Karl Wieden in Ohligs, Rhld.

## Reibfunkenfeuerzeug.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. Dezember 1919 ab.

Reibfunkenfeuerzeuge, bei denen der Reibkörper zwischen seitlichen Führungen liegt, sind bekannt. Die Führungen werden entweder durch entsprechende Ausbildung des Reibkörpers selbst oder durch dessen Fassung gebildet und erleichtern die Handhabung des Streichkörpers, verhindern aber eine gleichmäßige Abnutzung und restlose Ausnutzung des Reibkörpers noch mehr als Reibkörper ohne Führung, da durch die Führungen der Streichkörper stets in die Mitte des Reibkörpers gedrängt wird, so daß die Abnutzung nur hier erfolgt und die seitlichen Teile des Reibkörpers unbenutzt bleiben. Eine gleichmäßige Abnutzung des Reibkörpers begünstigt aber die Sicherheit der Funkenbildung, während eine gänzliche Ausnutzung des Reibkörpers wegen des hohen Preises des Zereisens erwünscht ist.

Der Erfindung gemäß wird nun bei einem Reibkörper, der sich zwischen seitlichen Führungen befindet, die gleichmäßige Abnutzung und gänzliche Ausnutzung des Reibkörpers dadurch ermöglicht, daß der Reibkörper mit einer besonderen Fassung versehen und mit seitlichem Abstand in der Führungsrinne angeordnet ist. Die seitliche Begrenzung für die Bewegung des Streichkörpers ist hierbei derart, daß der Streichkörper nicht immer nur dieselbe Linie beschreibt, sondern das eine Mal die Mitte, das andere Mal die Ränder des Reibkörpers berührt und überhaupt im Laufe der Zeit mit der ganzen Fläche des Reibkörpers in Berührung kommt. Auf diese Weise wird der Reibkörper gleichmäßig abgenutzt, so daß die Streichfläche des Reibkörpers stets eben bleibt, was einer guten Funkenbildung zuträglich ist. Da die seitlichen Führungen bis zur Bodenfläche des Reibkörpers von diesem Abstand behalten, so geht die völlig gleichmäßige Abnutzung des Streichkörpers (unter gleichzeitiger Abnutzung der weichen metallischen Fassung) bis zum letzten Rest vor sich, so daß eine völlige Ausnutzung des Reibkörpers möglich wird. Diese kann also länger als bisher im Gebrauch bleiben, wodurch nicht nur an Kosten gespart, sondern auch die Auswechslung des Reibkörpers seltener als bisher nötig wird.

Die beschriebene Anordnung des Reibkörpers ist in mannigfältigster Weise denkbar. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel

veranschaulicht, und es zeigen die Abb. 1 und 2 zwei zueinander senkrecht stehende Seitenansichten des Feuerzeugs.

Es ist ein Taschenfeuerzeug angenommen, an dessen Kopffläche der Reibkörper (Zereisen) *a* in an sich bekannter Weise in einer Fassung *b* angebracht ist. *c, c* sind die seitlichen Führungen (Führungslappen), die bis zu der Bodenfläche des Reibkörpers *a* von diesem und auch von der Fassung *b* Abstand behalten. Es ist weiterhin angenommen, daß in bekannter Weise ein in einen Knopf *d* auslaufender, herausziehbarer Streichkörper vorhanden ist, der also zum Zweck der Zündung mit dem Reibkörper *a* in Berührung gebracht werden muß. In der vorhin beschriebenen Weise wird die Streichbewegung durch die seitlichen Führungen *c, c* geregelt. Bemerkenswert ist, daß zuletzt auch die metallische Fassung *b* (aus Zink o. dgl.) mit abschleift. Man kann zum Zweck der Auswechslung deshalb entweder in bekannter Weise den Reibkörper *a* mit der Fassung *b*, die dann mit umzulegenden, in Bodenlöcher einzusteckenden Zungen ausgerüstet werden könnte, auswechselbar einrichten, oder aber auch die Fassung mit den Führungen *c, c* auswechseln, wobei dann durch Zungen o. dgl. das Gebilde *b, c* befestigt werden könnte. In jedem Falle wäre auch hiermit noch an Kosten gewonnen, da der Reibkörper unverhältnismäßig teurer wie das Metall der Fassung und der Führungen ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Auswechslung eben wegen der völligen Ausnutzung des Reibkörpers nur selten nötig ist. In der Zeichnung ist angenommen, daß die Fassung *b, b* mit punktiert angedeuteten Zungen in der Kopffläche des Feuerzeuggehäuses sitzt.

Erwähnt sei noch, daß schließlich auch eine einzige Führung ausreichen würde; doch ist die Anordnung einer Führung an jeder Seite des Reibkörpers unvergleichbar besser.

## PATENT-ANSPRUCH:

Reibfunkenfeuerzeug, bei welchem der Reibkörper zwischen seitlichen Führungen liegt, dadurch gekennzeichnet, daß der Reibkörper (*a*) mit einer besonderen Fassung (*b*) versehen und mit seitlichem Abstand in der Führungsrinne angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

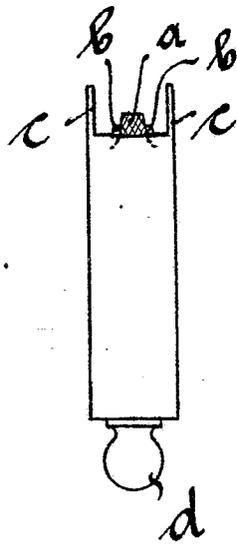


Abb. 2.

